

Bekanntmachung

- des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und
- der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

zum Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 23 (i. S. Erweiterung „GE Garham“)

Der Marktgemeinderat hat am 25.06.2024 beschlossen, den **Landschafts- und Flächennutzungsplan Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 23** und den Bebauungsplan mit int. Grünordnung „GE Garham Dbl. 8 im Parallelverfahren zu ändern (i. S. Erweiterung Parzelle 10).

Geltungsbereich (Lageplan als Anlage):

Das Grundstück Flurnummer 449, Gem. Garham, ist im Landschafts- und Flächennutzungsplan wie auch im Bebauungsplan „GE Garham“ als Außenbereichs- bzw. Biotopflächen dargestellt. Im Zuge des Parallelverfahrens mit Deckblatt Nr. 8 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Garham“ soll auf dieser Fläche (0,22 ha) künftig eine gewerbliche Nutzung stattfinden. Dagegen ist Flurnummer 453, Gem. Garham, im Landschafts- und Flächennutzungsplan ohnehin bereits als „GE“ ausgewiesen und bedarf hier keiner Änderung.

Die Verwaltung wurde beauftragt das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung des Deckblatts wird das Planungsbüro Breinl, Reisbach, beauftragt. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Der vom Planungsbüro Florian Breinl, Reisbach, ausgearbeitete Entwurf zum „**Landschafts- und Flächennutzungsplan Dbl. 23**“ i. S. Änderung Bebauungsplan mit int. Grünordnung GE Garham Dbl. 8 (Lageplan als Anlage) und die Begründung werden im Internet unter

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

vom 22. Oktober 2025 bis einschließlich 24. November 2025

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen barrierefrei zugänglich im Rathaus Hofkirchen (Zimmer 03), Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen, montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 13 Uhr bis 17 Uhr oder zusätzlich nach Terminvereinbarung öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@hofkirchen.de und bei Bedarf in Textform an Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des **Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 23** unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hofkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des **Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 23** nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html> eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauBG)

Hofkirchen, den 15.10.2025

Für die Richtigkeit:
Hofkirchen, den



Josef Kufner, 1. Bürgermeister

angeschlagen am	15.10.2025	in Hofkirchen/Zaundorf/Garham
abgenommen am	24.11.2025	☐ ☐ ☐

Anlage zur Bekanntmachung

Flächennutzungsplan Fassung 08.12.2016

5	Flächennutzungsplan vor der Änderung
01	1:5000



Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 23

4	Flächennutzungsplan vor der Änderung
01	1:5000

